

Täter-Opfer-Ausgleich

Idee und Ziel

Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, mit den unmittelbar Beteiligten aufzuarbeiten. Der Täter-Opfer-Ausgleich dient der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Tätern und Opfern soll Gelegenheit gegeben werden, das Problem zu klären und den verursachten Schaden auszugleichen. Ziel ist es, dass die Beteiligten einer Straftat durch Auseinandersetzung mit Hintergründen und persönlichen Motivationen eine andere Sicht gewinnen, ihren Konflikt dadurch beilegen oder entschärfen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Konflikt zur Straftat geführt hat oder erst durch die Tat entstanden ist.

Was bietet der Täter-Opfer-Ausgleich für das Opfer?

Beim Täter-Opfer-Ausgleich kann das Opfer eine aktivere Rolle einnehmen als vor Gericht und seine Bedürfnisse und Vorstellungen zur Lösung des vorhandenen Konflikts konkret einbringen. Es kann den Beschuldigten unmittelbar mit den psychischen, physischen und materiellen Folgen der Straftat konfrontieren und Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen formlos stellen. Dadurch kann eine schnelle und unbürokratische Wiedergutmachung erwirkt und möglicherweise von einer entsprechenden Zivilklage abgesehen werden. Insbesondere können eine Begegnung und ein Gespräch mit dem Täter dem Opfer helfen, das Geschehene besser zu verarbeiten.

Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.toa-servicebuero.de
(Was ist der TOA?)

Was bietet der Täter-Opfer-Ausgleich für den Täter?

In der Begegnung mit dem Opfer erfährt der Täter die Perspektive des Geschädigten und muss sich im Gegenzug mit seiner Tat auseinandersetzen. Die direkten Folgen seines Handelns werden ihm vor Augen geführt. Er übernimmt Verantwortung für sein Handeln und ergreift aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln Maßnahmen zur Schadenswiedergutmachung. Der Täter bekommt Gelegenheit, sich tatsächlich und glaubhaft beim Opfer zu entschuldigen. Ziel ist es, dass der Täter aus seinen Fehlern lernt und zukünftig keine weiteren Straftaten begeht. Er kann zudem durch den Täter-Opfer-Ausgleich die Einstellung des Verfahrens, eine Strafmilderung oder ein Absehen von Strafe erreichen.

Grundsätze des Täter-Opfer-Ausgleichs

Freiwilligkeit

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann erfolgen, wenn ein Täter seine Tat zumindest teilweise eingesteht und die geschädigte Person dem Schlichtungsanliegen zustimmt. Für beide Seiten ist die Teilnahme freiwillig. Dies ist wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich.

Neutralität

Die Konfliktschlichter agieren als neutrale Vermittler zwischen beiden Parteien. Sie gewährleisten, dass Interessen und Bedürfnisse beider Parteien im Schlichtungsgespräch Ausdruck und Gewicht bekommen.

Gemeinsame Lösung

Der Konfliktschlichter unterstützt Täter und Opfer dabei, eine gemeinsame Konfliktlösung zu finden. Für die Formen der Wiedergutmachung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Neben einer Entschuldigung können auch Schmerzensgeld, Arbeitsleistungen oder andere Formen des Ausgleichs zwischen den Beteiligten vereinbart werden.

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Justiz, Migration
und Verbraucherschutz

Druck: Justizvollzugsanstalt Hohenleuben

Bezug: Tel.: 0361 57 3511-840/-861
e-mail: presse@tmjmv.thueringen.de
Internet: justiz.thueringen.de

Titelfoto: Adobe Stock/Wolfilser

Stand: Februar 2026

Der Ablauf des Täter-Opfer-Ausgleichs

Die Entscheidung darüber, ob ein Täter-Opfer-Ausgleich versucht und ein Konfliktschlichter damit beauftragt werden soll, trifft regelmäßig der Staatsanwalt oder der Richter. Unabhängig davon können sich auch der Täter und das Opfer selbst um einen Täter-Opfer-Ausgleich bemühen.

Neutrale Konfliktschlichter sprechen zunächst jeweils getrennt mit Opfern und Tätern, um Hintergründe und Folgen der Straftat zu erörtern. Danach entscheiden die Beteiligten selbst, ob sie einen Ausgleich versuchen wollen.

Konfliktschlichter sind in der Regel diplomierte Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter mit einer Zusatzausbildung als Mediator oder Schlichter. Sie sind damit für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs besonders qualifiziert.

Ziel ist es, nach einem oder mehreren Schlichtungsgesprächen den Konflikt zu klären, Aussöhnung zu erreichen und ggf. Regelungen für künftige Begegnungen zu finden. Die Entscheidung wird vom Konfliktschlichter in einer Vereinbarung festgehalten. Der Konfliktschlichter überprüft, ob die getroffenen Absprachen eingehalten werden.

Bei einer erfolgreichen Streitschlichtung können somit nicht nur Strafverfahren, sondern auch Zivilverfahren vermieden werden.

Staatsanwaltschaft, Gericht und gegebenenfalls andere Verfahrensbeteiligte werden über das Ergebnis der Ausgleichsbemühungen informiert.

Adressen

In Thüringen sind die Sozialen Dienste in der Justiz zuständig für den Täter-Opfer-Ausgleich bei Erwachsenen. Sie arbeiten dabei eng mit freien Trägern zusammen. Informationen und Kontakte sind erhältlich bei folgenden Adressen:

Regionalbezirk Mitte

Soziale Dienste in der Justiz
Regionalleitung
Außenstelle Erfurt
Justizzentrum Erfurt
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Tel.: 0361 57 3535-429

Regionalbezirk Ost

Soziale Dienste in der Justiz
Regionalleitung
Außenstelle Gera
Justizzentrum Gera
Rudolf-Diener-Straße 1
07545 Gera

Tel.: 0361 57 3542-970

Regionalbezirk West

Soziale Dienste in der Justiz
Regionalleitung
Außenstelle Eisenach
Amtsgericht Eisenach
Theaterplatz 5
99817 Eisenach

Tel.: 0361 57 3536-105

Täter Opfer



Ausgleich